

VERTRAG

über die Praxisphase

zwischen
- nachfolgend "Betrieb" genannt -

und Herrn/Frau

geb. am: in :

Studierende/r der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Abt. Detmold, Fachbereich Bauingenieurwesen,

Matr.-Nr.

im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen SPO 2020

- nachfolgend "Studierende/r" genannt -

wird folgender Vertrag über die Durchführung einer Praxisphase geschlossen:

§ 1

Status des/der Studierenden; Rahmenausbildungen

Der Vertrag wird geschlossen in Kenntnis und Anerkennung folgender Voraussetzungen:

- (1) Während der Praxisphase bleibt der/die Studierende Mitglied der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe mit allen Rechten und Pflichten nach Maßgabe der Satzung. Er/Sie unterliegt daneben den Weisungen und Vorschriften des Betriebes wie ein Arbeitnehmer.
- (2) Für Durchführung und Inhalt gelten der Rahmenausbildungsplan und ein entsprechender Terminplan.

§ 2

Dauer der Praxisphase

Die Praxisphase dauert 12 Wochen einschließlich aller Veranstaltungen der Technischen Hochschule OWL.

Der Vertrag wird für die Zeit vom bis:

geschlossen. Er endet am ohne dass es einer Erklärung des/der Studierenden oder des Betriebes bedarf.

§ 3

Leistungen des Betriebes

Der Betrieb erklärt sich bereit,

- (1) den Studierenden für die Dauer der Praxisphase auf der Grundlage bisher erworberer Kenntnisse in die Arbeiten und Aufgaben eines Ingenieurs (B. Eng.) einzuführen.
- (2) den Studierenden für die Teilnahme an begleitenden Seminarveranstaltungen in der Technischen Hochschule OWL freizustellen.

(3) alle den Studierenden betreffenden Fragen der Durchführung der Praxisphase mit der Technischen Hochschule OWL abzustimmen.

(4) dem Studierenden nach Beendigung der praktischen Tätigkeit ein Zeugnis zu erteilen, aus dem Angaben über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Tätigkeit ersichtlich sind.

§ 4 Pflichten des/der Studierenden

Der/Die Studierende verpflichtet sich:

- (1) die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- (2) die vom Betrieb und den vom ihm beauftragten Personen ihm Rahmen der Ausbildung erteilten Weisungen zu befolgen.
- (3) die geltenden Ordnungen des Betriebes, insbesondere Arbeitsverordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, über die der/die Studierende zu Beginn der Praxisphase vom Betrieb belehrt wird.
- (4) die betriebliche Arbeitszeit und tarifliche Arbeitsdauer einzuhalten, bei Fernbleiben die Arbeitsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- (5) Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte, die ihr/ihm zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln.
- (6) Verschwiegenheit in allen gewünschten Fällen zu wahren.

§ 5 Urlaub

Der/Die Studierende hat Anspruch auf Urlaub im Umfang von 5 Arbeitstagen. Werden diese Urlaubstage in Anspruch genommen, verlängert sich die Praxisphase insgesamt auf 13 Wochen.

§ 6 Versicherungen

- (1) Der/Die Studierende ist im Rahmen der studentischen Krankenversicherung gegen Krankheit und im Rahmen der studentischen Unfallversicherung gegen Unfall versichert, soweit diese Regelungen nicht durch andere gesetzliche Regelungen ersetzt werden.
- (2) Die Frage der Haftpflichtversicherung ist in Anpassung an die Dauer und den Zweck dieses Vertrages zufriedenstellend zu regeln.

§ 7 Auflösung des Vertrages

- (1) Der Vertrag erlischt mit Ablauf der Praxisphase.
- (2) Für eine vorzeitige Auflösung gelten die allgemeinen Rechtsverordnungen. Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Gründe erklärt. Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe erhält eine Abschrift der Erklärung.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

keine

oder

nachstehende

.....
Betrieb:

.....
Studierende/r